

und Arme auszuschließen. Im Interesse des größern bauerlichen Grundbesitzes, im Interesse des kleinern bauerlichen Grundbesitzes rathe ich Ihnen, dem Deputationsgutachten mit Nein entgegenzutreten. Wenn in dem Deputationsgutachten darauf hingewiesen worden ist, daß man der Staatsregierung zur Erwägung geben wolle, ob und in wie weit es im Interesse „des kleinen bauerlichen Grundbesitzes und des Instituts selbst liege, den Creditverein in späterer Zukunft auch auf denselben auszu dehnen,“ so ist bereits von andern Abgeordneten darauf hingewiesen worden, daß sich bei den Ansichten, welche sich kund gegeben haben, kaum davon ein Vortheil erwarten läßt. Es ist zwar von dem Herrn Staatsminister auf den Antrag in der ersten Kammer hingewiesen worden, der dahin geht, daß der bauerliche Stand auf den Kreistagen künftig vertreten werden solle. Ich kann aber darauf keinen hohen Werth legen, so lange die Gesetzgebung sich nicht ändert. Ich muß darauf hinweisen, daß die sogenannten allgemeinen Kreistage künftig sonach aus der Ritterschaft, den Städten und dem bauerlichen Stande bestehen werden. Auf diesen Kreistagen wird aber die Frage über den Creditverein nicht zur Sprache kommen, sondern nur dann, wenn die Mitglieder der Ritterschaft im Kreise zu einem ritterschaftlichen Convent sich vereinigen. Hierbei werden aber die Vertreter des Bauernstandes nicht zugezogen. Wird aber der bauerliche Grundbesitz nicht zum ritterschaftlichen Convente hinzugezogen, so sehe ich keinen Nutzen in Bezug auf den Verein. Nun erlaube ich mir noch Etwas zu bemerken, auf die Aeußerung eines Abgeordneten, welcher die Städte für glücklich hält, welche Sparcassen haben, und Papiere au porteur ausgeben. Sie haben einige Privilegien, diese sind aber nicht von Bedeutung, diese wollen wir den Creditvereinen gönnen. Bei den Sparcassen sind nur die Einlagen frei und im Stempelgesetze ist nicht ausgesprochen: daß, wenn Jemand einem Andern Geld gibt, um dasselbe auszuleihen, dafür Stempelgebühr bezahlt werden muß. Der Quittungsstempel wird bei den Sparcassen ebenso gut bezahlt, wie bei allen andern. Bei den Städten, deren Obligationen au porteur lauten, fällt nur der Quittungsstempel weg und dies geht nicht den Städten, sondern nur dem Capitalisten zu Gute. Der Quittungsstempel wird bekanntlich nur vom Gläubiger, nicht vom Schuldner bezahlt.

Abg. S a c h s e: Es ist schon geäußert worden, daß die Privilegien keineswegs so bedeutend sind, als man behauptet. Sie sollen unter andern in einer theilweisen Stempelfreiheit bestehen. Die Staatsregierung hat erklärt, wie weit sie gehen könnte. Die Creditvereine werden Stempelpapier bei den Dittungen zu bezahlen haben. Wenn ich den Antrag des Abg. Müller, welcher dahin geht, auch Grundstücke mit 600 Steuereinheiten aufzunehmen, unterstützt habe, so geschah es, weil ich wünschte, bei dem Antrag der Deputation, zu welcher ich gehöre, zu halten. Meinem Gefühl entspricht jener Antrag mehr, weil eine große Ungleichheit dadurch entsteht, wenn man Güter bis zu 10,000 Thlr. am Werthe aufnehmen will. Diese Härte würde auf die Hälfte vermindert, und wenigstens etwas mehr erlangt, wenn die Besitzer von bauerlichen Grundstücken bis nur zu 5,000 Thlr. Werth

zugezogen würden. Es könnte dann denjenigen, welche noch weniger Grundwerth hätten, entgegengesetzt werden, daß der Creditverein in seiner jetzigen statutarischen Einrichtung unausführbar wäre, wenn noch weiter herunter gegangen werden sollte, daß er jedenfalls für die nächste Zeit nicht zu Stande kommen könnte.

Stellv. Abg. Baumgarten: Wenn ich in dieser vielfach besprochenen Angelegenheit das Wort nochmals ergreife, so geschieht es, weil noch einige Punkte der Berichtigung bedürfen, und ich mich von mehreren Seiten scharf angegriffen sehe. Ein geehrter Abgeordneter hat wiederholt angedeutet, der Widerspruch gegen das Deputationsgutachten komme daher, weil man einem Stande einen Vortheil nicht gönne, den der Widersprechende nicht habe. Er sagt, er kenne das Wort, welches eine solche Gemüthsrichtung bezeichne, er wolle es aber nicht aussprechen, und glaubt, man beschränke die persönliche Freiheit, um sein Interesse mit zu verfolgen. Ich kenne das Wort auch, das der Abgeordnete im Sinne hat. Ich will es aber auch nicht aussprechen. Wenn ich auch zu den Widersprechenden gehöre, so bin ich doch frei von jeder solch kleinlichen Gemüthsrichtung. Wenn ich aber gegen das Deputationsgutachten bin, so habe ich dessen kein Hehl, ich bin es aus einem politischen Grunde. Wir haben uns Sahrelang bemüht, Gleichheit vor dem Gesetze, annähernde Gleichheit herbeizuführen. Ich halte es aber für einen Rückschritt, wenn wir einer solchen Institution, wie sie vorgeschlagen, die Sanction ertheilen. Ich bin nicht gegen den Stand der Ritterschaft, sondern gegen die Privilegien, nicht gegen die Rittergutsbesitzer als solche, sondern gegen die Exemptionen, welche sie erwerben wollen. Hat man gemißbilligt, daß ich die Abgeordneten des Bauernstandes darauf aufmerksam gemacht habe, welchen Eindruck ihre Abstimmung für das Deputationsgutachten auf ihre Committenten machen würde, so muß ich es den Abgeordneten des Bauernstandes überlassen, was sie davon urtheilen, dabei aber bemerken, daß auch Andere eine Perspective in gleicher Manier aufgestellt haben, und daß, was Anderen recht, mir billig ist. Der Vergleich zwischen den Sparcassen und Creditvereinen hat bereits seine Widerlegung gefunden. Es ist bemerkt worden, es würde, wenn man den Vorschlag der Deputation nicht annehme, in die Sache ein Verzug kommen, der nicht abzusehen sei. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß dieser Verzug kein Unglück ist. Würde dabei noch das Bedenken aufgestellt, es könne ein Creditverein zu Stande kommen, aber nur ein ritterschaftlicher, von welchem der Bauernstand ausgeschlossen würde, so steht dem der Beschluß der zweiten Kammer entgegen. Ob man gegen den Beschluß der zweiten Kammer auch die Creditvereine von der Regierung erhalten werde, gehört für den Augenblick nicht hierher, das wird sich finden. Hat ferner derselbe Abgeordnete gesagt, die Meinung, welche in dem Bericht der jenseitigen Deputation aufgestellt worden, daß die kleinen Grundstücksbesitzer nicht hinzutreten könnten, wenn der Zutritt auf 10,000 Thaler beschränkt werde, sei unhaltbar, so muß ich das dahingestellt sein lassen. Es scheint aber doch, man werde in der jenseitigen Kammer fest daran halten, sonst würde man schwerlich diese